



Mitteilungsblatt der Gemeinde Schwörstadt



Die Gemeinde Schwörstadt
lädt ein zum

Seniorenachmittag Adventsfeier für die Jahrgänge 1960 und älter

Sonntag, 1. Advent, 30.11.2025
Turn- und Festhalle Schwörstadt

BEGINN: 14:00 UHR
AUSKLANG: 19:00 UHR

Mitwirkende:
Musikverein Schwörstadt
Kinderchor Dossenbach

Wir freuen uns auf Ihr Kommen.

Fahrdienst DRK / Feuererwehr

Dossenbach / Niederdossenbach
ca. 13.15 Uhr

Zustiegsmöglichkeiten
Milchhüsli / Ortsverwaltung /
Haltestelle Niederdossenbach



Seniorentreff Dossenbach

Am Donnerstag, 04. Dezember, findet um 15:00 Uhr der Seniorentreff Dossenbach im weihnachtlichen Ambiente statt.

Das ehrenamtliche Helferteam hat ein feierliches Programm geplant, um gemeinsam mit seinen Gästen im festlich geschmückten Gemeindezentrum ein paar schöne Stunden zu verbringen. Alle Senioren sind zum Weihnachtsseniorentreff herzlich eingeladen.

Der erste Seniorentreff im neuen Jahr findet am 08. Januar 2026 um 15:00 Uhr im Gemeindezentrum Dossenbach statt.

Das ehrenamtliche Helferteam wünscht allen eine schöne besinnliche Weihnachtszeit und einen guten Rutsch ins neue Jahr. Euer ehrenamtliches Helferteam



Benefiz- Kirchenkonzert

29. NOVEMBER 2025
PELAGIUSKIRCHE DOSSENBACH

EINLASS: 18:30 UHR | BEGINN: 19:30 UHR | EINTRITT FREI
Spendengelder werden einem guten Zweck zukommen

MUSIKVEREIN DOSSENBACH E. V.



WICHTIGE RUFNUMMERN – BEREITSCHAFTSDIENST ÄRZTE & APOTHEKEN

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Feuerwehr	112
Polizei	110
Rettungsdienst:	112
Ärztlicher Bereitschaftsdienst:	116 117
Kinderärztlicher Bereitschaftsdienst:	116 117
Augenärztlicher Bereitschaftsdienst:	116 117
Freiwillige Feuerwehr Schwörstadt	112
Polizeirevier Rheinfelden	07623 7404-0

Allgemeines

Frauenhaus Lörrach	07621 4 9325
Frauenberatungsstelle Lörrach	07621 87105
E-Mail: frauenberatungsstelle@web.de	
Haus Notruf-Zentrale	07761 9 2010
TelefonSeelsorge Lörrach-Waldshut	0800 1110111, 0800 1110222
Nummer gegen Kummer (Mo - Sa 14:00 - 20:00)	0800 1110333
Deutscher Kinderschutzbund - Ortsverband Schopfheim e. V.	07622 63929
Fax: 07622 - 667 59 60 (täglich 09:00 - 12:00)	
Fachdienst Kindertagespflege (täglich 09:00 - 12:00)	07622 6674262
Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfe (KISS)	07621 4102142
des Landratsamtes Lörrach, E-Mail: kiss@loerrach-landkreis.de	
Psychologische Beratungsstelle für Ehe-, Familien & Lebensfragen	07621 3087
Schwarzwaldstr. 1, 79539 Lörrach	
DRK Servicestelle SeniorInnen (Lucia Woldert)	07761 920124
Rot-Kreuz-Str. 4, 79713 Bad Säckingen, servicestelle@drk-saeckingen.de	
www.drk-saeckingen.de	

Apothekennotdienste

Beginnend um 08:30 Uhr bis folgenden Tag 08:30 Uhr

Samstag, 22.11.2025

Adler-Apotheke Brennet

Basler Str. 18 - 20, 79664 Wehr Tel: 07761 8979

Löwen-Apotheke Lörrach

Untere Wallbrunnstr. 5, 79539 Lörrach Tel: 07621 1676160

Engel-Apotheke Waldshut

Kaiserstr. 93, 79761 Waldshut-Tiengen Tel: 07751 83930

Sonntag, 23.11.2025

Rabenfels-Apotheke Rheinfelden

Bahnhofstr. 30, 79618 Rheinfelden Tel: 07623 4121

Markgräfler-Apotheke Haltingen

Freiburger Str. 81, 79576 Weil am Rhein Tel: 07621 62236

Apotheke Dr. Kammerer St. Blasien

Bernau-Menzenschwander-Str. 5, 79837 St. Blasien Tel: 07672 515

Störungsnummern

Wasserversorgung	07623 92-1812
24h Störungsnummer (Wasser)	0800 92-18182
trinkwasser.schwoerstadt@naturenergie-netze.de	

Netzelektro	07623 92-1818
24h Störungsnummer (Strom)	0800 92-18180

Straßenbeleuchtung

Web: www.naturenergie-netze.de/stoerung-strassenbeleuchtung-melden

Behindertentoilette:

Am Festschopf in der Rheinstraße, mit Euroschlüssel zugänglich.

MITARBEITENDE DER GEMEINDE

Rathaus 07762 5220-0 info@schwoerstadt.de www.schwoerstadt.de Mo, Di, Do & Fr 08:30 – 12:00 Mi 14:00 – 17:00	Wick, Melanie 5220-18 Gebäudemanagement, Liegenschaften m.wick@schwoerstadt.de Büro Nr. 10 (1. OG)
Jenisch, Fabio 5220-22 Bürgermeister f.jenisch@schwoerstadt.de Büro Nr. 7 (1. OG)	Klein, Andreas Ortsvorsteher Dossenbach Tel: 07762 9213 Handy: 0176 80319254 ortsvorsteher@schwoerstadt.de Sprechzeiten: in gerader Woche am Mittwoch von 18:30 bis 19:30 Uhr in der Ortsverwaltung Dossenbach
Gollin, Horatio 5220-28 Sekretariat, Öffentlichkeitsarbeit info@schwoerstadt.de Büro Nr. 6 (1. OG)	Bauhof Herm, Christoph Bauhofleiter Handy: 0177 7220040 c.herm@schwoerstadt.de
Anhorn, Nicole 5220-19 Feuerwehr, Friedhof, Soziales n.anhorn@schwoerstadt.de Büro Nr. 2 (EG)	Hausmeister Schär, Harald Hausmeister kommunale Gebäude Handy: 0172 9802501 Festnetz: 07762 9197
N. N. vertreten durch Fabio Jenisch 5220-22 Fachbereichsleitung Finanzen & Personal f.jenisch@schwoerstadt.de Büro Nr. 11 (1. OG)	Hausmeister Nass, Jürgen Hausmeister Sommer-Festhalle, Bürgersaal Handy: 0174 9570311 Festnetz: 07762 4155
Grether, Anita 5220-11 Bauverwaltung a.grether@schwoerstadt.de Büro Nr. 1 (EG)	Integrationsmanagement Stanojevic, Dragan 0159 04544658 d.stanojevic@rheinfelden-baden.de Büro Nr. 2 (EG) Termine mittwochs nach Termin- vergabe
Schneider, Beate 5220-12 Fachbereichsleitung Bürgerservice & Ordnung b.schneider@schwoerstadt.de Büro Nr. 1 (EG)	Seniorenberatung Keser, Elke 07623 95-337 e.keser@rheinfelden-baden.de Büro Nr. 2 (EG) jeden 2. und 4. Montag im Monat 9:00 bis 11:00 Uhr
Schneider, Ulrike 5220-17 Kasse, Spenden, Wasser- und Abwassergebühren u.schneider@schwoerstadt.de Büro Nr. 8 (1. OG)	
Schönauer, Kathrin 5220-14 Bürgerbüro, Jagd, Renten buergerbuer@schwoerstadt.de Büro Nr. 4 (EG)	
Spada, Larissa 5220-10 Personal, Kindergärten, Schule l.spada@schwoerstadt.de Büro Nr. 12 (1. OG)	

WEITERE RUFNUMMERN

Forstverwaltung – Thomas Hirner 0172 7602949 Revierförster für Gemarkung Schwörstadt und Dossenbach Festnetz: 07623 795368, Fax: 07623 7416932	
Bezirksschornsteinfeger Schwörstadt Phillip Sieb 0151 40308881	
Bezirksschornsteinfeger Dossenbach, Niederdossenbach & Hollwanger Dominik Ramdane 0172 9465671	
Mülldeponie Lachengraben 07761 8981 WT 08:00 - 12:00 & 13:00 - 16:30, Sa 09:00 - 12:00	
Postfiliale Schwörstadt , Hauptstraße 196 Mo 13:00 - 14:00, Di - Fr 18:00 - 19:00, Sa 07:00 - 08:00 Uhr	

IMPRESSUM

HERAUSGEBER: GEMEINDEVERWALTUNG 79739 SCHWÖRSTADT, TEL. 07762/5220-0

Verantwortlich für den amtlichen und redaktionellen Teil:

Gemeindeverwaltung 79739 Schwörstadt,
Tel. 07762/5220-0

Verantwortlich für den redaktionellen Teil:
Bürgermeisteramt

Verantwortlich für die Fraktions-

mitteilungen: Die jeweilige Fraktion bzw.

der/die Vorsitzende der jeweiligen Fraktion.

Verantwortlich für die Kirchen- & Vereins-

mitteilungen: Die jeweilige Kirche bzw. der/
die Vorsitzende des jeweiligen Vereins.

Für den Anzeigenteil und Druck:

Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG,

Meßkircher Str. 45, 78333 Stockach,

Tel. 07771 9317-11, Fax 07771 9317-40,

E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de,
www.primo-stockach.de

Das Amtsblatt der Gemeinde Schwörstadt erscheint wöchentlich und wird an alle erreichbaren Haushalte der Gemeinde Schwörstadt im Abonnementverfahren für 25,10 € jährlich inkl. 7% MwSt. verteilt

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Landratsamt Lörrach
-untere Flurbereinigungsbehörde-
Buchbrunnenweg 18
79713 Bad Säckingen

Öffentliche Bekanntmachung des Landratsamtes Lörrach

**-untere Flurbereinigungsbehörde-
Flurbereinigung Rheinfelden-Degerfelden (Wald)**

Änderungsbeschluss Nr. 1 vom 07.08.2025

1. Das Landratsamt Lörrach -untere Flurbereinigungsbehörde- ordnet hiermit eine geringfügige Änderung des Flurbereinigungsgebiets der Flurbereinigung Rheinfelden-Degerfelden (Wald) nach § 8 Abs. 1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546) an.
In das Flurbereinigungsgebiet werden einbezogen:
Von der Gemeinde Grenzach-Wyhlen, Gemarkung Wyhlen Landkreis Lörrach das Grundstück Flst. Nr. 4937.
Von der Stadt Rheinfelden (Baden), Gemarkung Herten, Landkreis Lörrach
die Grundstücke Flst. Nr. 3169/1 und 3337/6.
Aus dem Flurbereinigungsgebiet werden ausgeschlossen:
Von der Stadt Rheinfelden, Gemarkung Degerfelden Landkreis Lörrach
die Grundstücke Flst. Nr. 142, 142/1, 145, 147, 148, 149, 150, 152, 153, 154, 157, 159, 160, 161, 162, 163, 164, 164/2, 164/3, 165, 165/1, 167, 168, 168/1, 168/2, 1803, 1804, 1805, 1807, 1808, 1809, 1810, 1815, 1816, 1817, 1822, 1822/1, 1826, 1827, 1831, 1832, 1834, 1836, 1837, 1840, 1842, 1843, 1844, 1845, 1846, 1847/1, 1847/2, 1848, 1849, 1851, 1853, 1856, 1858/1, 1860, 1862, 1863, 1864, 1865, 1866, 1866/1, 1867, 1869 und 1873.
Die Fläche der neu einbezogenen Grundstücke beträgt rd. 7,9 ha. Die Fläche der ausgeschlossenen Grundstücke beträgt rd. 8,3 ha. Das geänderte Flurbereinigungsgebiet umfasst nunmehr eine Fläche von 445 ha.
Seine Abgrenzung ist aus der Gebietskarte in der Fassung vom 07.08.2025 ersichtlich. Die Gebietskarte ist Bestandteil dieses Beschlusses.
2. Am Flurbereinigungsverfahren sind neu beteiligt:
Als Teilnehmer die Eigentümer und Erbbauberechtigten der zum Erweiterungsgebiet gehörenden Grundstücke;
als Nebenbeteiligte die Inhaber von Rechten an diesen Grundstücken, sowie die Eigentümer von nicht zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken, die zur Errichtung fester Grenzzeichen an der Grenze des Flurbereinigungsgebiets mitzuwirken haben.
3. Dieser Beschluss mit Begründung und Gebietskarte liegt 1 Monat lang - vom 1. Tag seiner öffentlichen Bekanntmachung an gerechnet - im Rathaus in Rheinfelden (Baden), Kirchplatz 2 in 79618 Rheinfelden Bauamt, Zimmer 503 während der dort üblichen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.
Die Wirkungen dieses Beschlusses treten am Tage nach der Bekanntgabe sämtlicher Unterlagen in der betreffenden Gemeinde ein. Zusätzlich kann der Beschluss mit Begründung und Gebietskarte auf der Internetseite des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung im o. g. Verfahren (www.lgl-bw.de/3650) eingesehen werden.

- 4.1 Inhaber von Rechten, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Verfahren berechtigten, z. B. Pacht-rechten, werden aufgefordert, diese Rechte innerhalb von 3 Monaten beim Landratsamt Lörrach, Palmstraße 3 in 79539 Lörrach anzumelden.
Werden Rechte erst nach Ablauf der 3- Monatsfrist angemeldet oder nachgewiesen, so kann das Landratsamt Lörrach -untere Flurbereinigungsbehörde- die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen. Der Inhaber eines vorbezeichneten Rechts muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufs ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, demgegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsakts in Lauf gesetzt worden ist.
- 4.2 In der Nutzungsart der Grundstücke dürfen ohne Zustimmung des Landratsamtes Lörrach nur Änderungen vorgenommen werden, die zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehören. Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen, Hangterrassen und ähnliche Anlagen dürfen nur mit Zustimmung des Landratsamtes Lörrach errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden.
Sind entgegen diesen Vorschriften Änderungen vorgenommen oder Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, so können sie im Flurbereinigungsverfahren unberücksichtigt bleiben. Das Landratsamt Lörrach kann den früheren Zustand, notfalls mit Zwang, wiederherstellen lassen, wenn dies der Flurbereinigung dient.
- 4.3 Obstbäume, Beerensträucher, Rebstöcke, Hopfenstöcke, einzelne Bäume, Hecken, Feld- und Ufergehölze dürfen nur mit Zustimmung des Landratsamtes Lörrach beseitigt werden, andernfalls muss das Landratsamt Lörrach Ersatzpflanzungen anordnen.
- 4.4 Auf den in das Flurbereinigungsverfahren einbezogenen Waldgrundstücken dürfen Holzeinschläge, die den Rahmen einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung übersteigen, nur mit Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde vorgenommen werden. Andernfalls kann diese anordnen, dass die abgeholzte oder verlichtete Fläche wieder ordnungsgemäß in Bestand zu bringen ist.
- 4.5 Wer gegen die unter Nr. 4.2 bis 4.4 genannten Vorschriften verstößt, kann wegen Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße be-
legt werden.
- 4.6 Neben den unter 4.1 bis 4.4 genannten Einschränkungen gelten die Beschränkungen nach dem Landwirtschafts- und Landeskulturgesetz sowie dem Naturschutzrecht (Dauergrünlandumwandlungsverbot, Biotop- und Artenschutz) unverändert weiter.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Änderungsbeschluss kann innerhalb eines Monats Widerspruch beim Landratsamt Lörrach, Palmstraße 3, 79539 Lörrach eingelegt werden.

Begründung

Die Einbeziehung der Grundstücke mit den Flurstücksnummern 4937 der Gemarkung Wyhlen sowie 3169/1 und 3337/6 der Gemarkung Herten ist erforderlich, um die Ziele der Flurneuordnung hinsichtlich Verbesserung der Erschließung zu erreichen. Das Flurstück Nr. 4937 bei Ruhrberg ermöglicht, einen Anschluss Richtung Höhenweg herzustellen. Das Flurstück Nr. 3169/1 ermöglicht einen Anschluss des Verfahrensgebietes an einen vorhandenen Weg. Des Weiteren liegt dann der vorhandene Holzlagerplatz im Verfahrensgebiet. Das Flurstück Nr. 3337/6 ermöglicht eine Erschließung, da das angrenzende Gelände erhebliches Gefälle aufweist.

Die Ausschließung der Grundstücke ist zweckmäßig, da die Ziele der Flurbereinigung auch ohne diese Grundstücke erreicht werden können. Der Vorstand der Teilnehmergemeinschaft ist zu der Änderung des Flurbereinigungsgebiets am 06.08.2025 gehört worden.

gez. Karin Behringer
Vermessungsdirektorin

Bekanntmachung

Ersatzneubau und Netzverstärkung Hochspannungsleitungen Rippolingen – Istein, Genehmigungsabschnitte 2/3, Rippolingen – Umspannwerk Schwörstadt

Erörterungstermin im laufenden Planfeststellungsverfahren des Regierungspräsidiums Freiburg

Für das oben genannte Vorhaben wurde am 07.04.2025 das Planfeststellungsverfahren eingeleitet und vom 07.04. bis 20.05.2025 die Zugänglichmachung der Planunterlagen zur Einsichtnahme durchgeführt. Zur Fortsetzung der Anhörung findet am

**Donnerstag, 04.12.2025 ab 9 Uhr,
in der Gemeindehalle Willaringen, Willaringen 18,
79736 Rickenbach**

der Erörterungstermin statt. In ihm werden die rechtzeitig erhobenen Einwendungen und die eingegangenen Stellungnahmen mit der Transnet BW GmbH als Antragsteller, den Gemeinden, den Behörden und Verbänden, den Betroffenen sowie mit den Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert.

Folgender Ablauf ist vorgesehen:

Einführung in den Erörterungstermin

A. Vorbringen zur Trassenführung durch Ortsteil Egg (Kommunen und Einwender)

(Zunächst erfolgt unter 1.- 3. die Erörterung mit Vertretern der betroffenen Kommunen und Vertretern des Bürgervereins Egg)

1. Auswahl und Führung der Trasse
2. Gesundheit und Sicherheit
3. Sonstiges
4. Vorbringen einzelner Einwender
(Hier erfolgt ergänzend die Erörterung mit einzelnen Einwender die Trassenführung betreffend)

B. Sonstige kommunale Belange
(Belange nicht die Trassenführung Egg betreffend)

C. Sonstiges Vorbringen der Einwender
(Vorbringen nicht die Trassenführung Egg betreffend)

D. Belange des Naturschutzes

E. Belange des Wasser- und Bodenschutzes

F. Belange der Landwirtschaft

G. Belange des Forstes

H. Sonstige öffentliche Belange

zwischendurch ca. 13 – 14 Uhr Mittagspause

Weitere Informationen zum Verfahren sowie die Planunterlagen zu dem Vorhaben können auf der Projektseite im Internet unter <https://rpf.baden-wuerttemberg.de/abt2/ref24/planfeststellung/ersatzneubau-und-netzverstaerker-rippolingen-istein/> abgerufen werden.

Diejenigen, die Einwendungen gegen das Vorhaben erhoben haben, werden vom Erörterungstermin schriftlich benachrichtigt. Bei Unterschriftenlisten oder gleichlautenden Schreiben, auf denen ein Vertreter benannt wurde, wird nur dieser benachrichtigt. Es wird auf folgendes hingewiesen:

- Die Teilnahme an dem Termin ist nicht verpflichtend. Bei Ausbleiben eines Beteiligten kann auch ohne ihn verhandelt werden. Unabhängig von der Teilnahme wird die Planfeststellungsbehörde die im Einwendungsschreiben vorgebrachten Einwendungen prüfen und über diese entscheiden.
- Die Einwendungsfrist ist mit dem 01.07.2025 abgelaufen. Alle erst danach eingegangenen Einwendungen sind, soweit sie nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, verspätet und können im Planfeststellungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.
- Die Vertretung durch einen Vertreter ist möglich. Die Vollmacht ist in diesem Fall spätestens im Termin schriftlich zu übergeben

(Auf Unterschriftenlisten oder gleichlautenden Schreiben benannte Vertreter benötigen keine Vollmacht).

- Wurde auf Unterschriftenlisten oder gleichlautenden Schreiben ein Vertreter benannt, erfolgt unabhängig von der Teilnahmemöglichkeit der Unterzeichnenden die Erörterung in der Regel nur mit dem Vertreter.
- Mit dem Schluss des Erörterungstermins ist das Anhörungsverfahren beendet.
- Durch die Teilnahme am Termin entstehende Aufwendungen (auch für einen Bevollmächtigten) können nicht erstattet werden.
- Die Erörterungsverhandlung ist nach Verfahrensrecht grundsätzlich nicht öffentlich. Es ist aber zulässig öffentlich zu verhandeln, soweit keiner der Beteiligten widerspricht.
- Die Erörterung stellt, sofern und soweit diese unter Zulassung der Öffentlichkeit durchgeführt wird, die Erörterung der von der betroffenen Öffentlichkeit erhobenen Einwendungen im Sinne von § 18 Abs. 1 Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung i. V. m. § 73 Abs. 6 Verwaltungsverfahrensgesetz dar.

Informationen zum Datenschutz finden Sie auf unserer Internetseite unter www.rp-freiburg.de/datenschutz-planfeststellung. Auf Wunsch werden diese Informationen in Papierform versandt.

Schwörstadt, den 21.11.2025 gez. Fabio Jenisch, Bürgermeister,
für die Gemeinde Schwörstadt

Bekanntmachung der Tierseuchenkasse (TSK) Baden-Württemberg - Anstalt des öffentlichen Rechts - Hohenzollernstr. 10, 70178 Stuttgart

Meldestichtag zur Veranlagung zum Tierseuchenkassenbeitrag 2026 ist der **01.01.2026**.

Die Meldebögen werden Mitte Dezember 2025 versandt (abweichender Meldebogenversand für Bienen). Sollten Sie bis zum 01.01.2026 keinen Meldebogen erhalten haben, rufen Sie uns bitte an. Ihre Pflicht zur Meldung begründet sich auf § 31 des Gesetzes zur Ausführung des Tiergesundheitsgesetzes in Verbindung mit der Beitragssatzung.

Viehhändler (Vieheinkaufs- und Viehverwertungsgenossenschaften) sind zum 1. Februar 2026 meldepflichtig.

Die uns bekannten Viehhändler, Vieheinkaufs- und Viehverwertungsgenossenschaften erhalten Mitte Januar 2026 einen Meldebogen.

Melde- und beitragspflichtige Tiere sind:

- **Pferde**
- **Schweine**
- **Schafe**
- **Hühner**
- **Truthühner/Puten**

Meldepflichtige Tiere sind:

!!!Achtung Änderung ab 2026!!!

Bienenvölker zum Stichtag 01.05.2026

(unabhängig von der Mitgliedschaft im Verein)

Alle uns bekannten Bienenhalter werden rechtzeitig angeschrieben.

Nicht zu melden sind: Rinder einschließlich Bisons, Wisenten und Wasserbüffel. Die Daten werden aus der HIT-Datenbank (Herkunfts- und Informationssystem für Tiere) herangezogen.

Nicht meldepflichtig sind u.a.: Gefangengehaltene Wildtiere (z.B. Damwild, Wildschweine), **Esel, Ziegen, Gänse und Enten.**

Wenn **bis zu 25 Hühner und/oder Truthühner** gehalten werden und keine anderen beitragspflichtigen Tiere (s.o.) vorhanden sind, **entfällt derzeit die Melde- und Beitragspflicht** für die Hühner und/oder Truthühner.

Es spielt keine Rolle, ob die Tiere in einem landwirtschaftlichen Betrieb oder in einer reinen Hobbyhaltung stehen – für die Meldung ist immer der gemeinsam gehaltene Gesamtbestand je Standort zu melden.

Unabhängig von der Meldepflicht an die Tierseuchenkasse muss die Tierhaltung beim zuständigen Veterinäramt gemeldet werden.

Schweine, Schafe und/oder Ziegen sind, unabhängig von der Stichtagsmeldung an die Tierseuchenkasse BW, bis 15.01.2026 an HIT zu melden. Die Tierseuchenkasse BW bietet an, die Stichtagsmeldung an HIT zu übernehmen. Nähere Informationen finden Sie auch auf dem Informationsblatt als Anlage zum Meldebogen und auf unserer Homepage unter www.tsk-bw.de

Weitere Informationen zur Melde- und Beitragspflicht sowie zu Leistungen der Tierseuchenkasse BW sowie über die einzelnen Tiergesundheitsdienste finden Sie auf unserer Homepage unter www.tsk-bw.de.

Telefon: 0711 9673-666; E-Mail: beitrag@tsk-bw.de;
Internet: www.tsk-bw.de

DAS RATHAUS INFORMIERT



Pädagogische Fachkräfte gesucht (m/w/d)

Naturpark-Kindergärten Dossenbach & Am Heidenstein
Unbefristet | Voll- oder Teilzeit | Einstieg ab sofort

Wir stehen für
Naturnahe Pädagogik | Starke Kooperationen | Gemeinschaft & Bildung

Lerne uns kennen:
Kolleginnen, die wertschätzend miteinander umgehen
Kinder, die neugierig entdecken, offen auf die Welt zugehen und ihre Ideen mutig einbringen
Räume, die Kreativität ermöglichen
 pädagogische Haltung sichtbar machen und individuelle Stärken stärken

Interessiert ?
 Melde dich bei Kindergartenleiterin
 Martina Benedek
 Tel. 07762 - 4519

oder sende deine
Bewerbung direkt an
personalamt@schwoerstadt.de



Herzliche Einladung an alle Seniorinnen und Senioren

24. Digital Kompass Treffen

Für ein langes Leben zu Hause





Mittwoch, den 26. November 2025
14:00-16:00 Uhr - Rathaus Schwörstadt

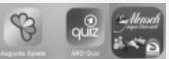
Spiel und Spaß (analog)
Moderator: Klaus Keser



Wir spielen die Klassiker Jenga und Bingo.
Unterhaltung und Spass sind garantiert!

Spiel und Spaß (digital)

Gemeinsam entdecken wir verschiedene digitale Spiele. Ideal für alle, die sich auf Handy- und Tablet-Spiele in fröhlicher Runde freuen.



Digital Kompass Team Schwörstadt
Telefon 07762 5220-19 Nicole Anhorn Rathaus Schwörstadt
E-Mail: senioren@schwoerstadt.de

Öffentliche Zahlungsaufforderung



Am 01. Dezember 2025 sind zur Zahlung fällig:

- Wasser / Abwasser 2025 – 4. Abschlag

Die zu entrichtenden Beträge sind aus dem jeweils zuletzt ergangenen Gebührenbescheid ersichtlich. Wir bitten den Zahlungstermin einzuhalten. Durch pünktliche Zahlungen können gesetzlich vorgeschriebene Säumniszuschläge und Mahngebühren vermieden werden.

Bei Überweisung geben Sie bitte das vollständige Buchungszeichen an.

Soweit SEPA-Lastschriftmandate für die einzelnen Abgaben erteilt wurden, werden diese zum Fälligkeitstermin abgebucht.

Ihre Gemeindekasse Schwörstadt

Verkehrssicherung durch Beseitigung von Schnee und Eisglätte



Im Winter kommt es immer wieder auf Straßen, Wegen und Gehwegen zu Behinderungen durch Schnee und Eis.

Die Verwaltung weist daher die Bevölkerung auf die Verpflichtung der Straßenanlieger zum Reinigen, Schneeräumen und Bestreuen der Gehwege hin. Die Verpflichtung ergibt sich aus der Streupflichtsatzung der Gemeinde Schwörstadt.

Folgende genannte Flächen sind von den Straßenanliegern (Eigentümer, Mieter, Pächter) von Schnee und Eis zu räumen:

- Gehwege
- Flächen auf Straßen, in einer Breite von einem Meter am Rande der Fahrbahn, falls Gehwege auf keiner Straßenseite vorhanden sind.

Für jedes Hausgrundstück ist ein Zugang zur Fahrbahn in einer Breite von mindestens einem Meter zu räumen.

Bei Schnee- und Eisglätte haben die Straßenanlieger die Gehwege und sonstigen Flächen sowie die Zugänge zur Fahrbahn rechtzeitig zu bestreuen, dass sie von Fußgängern bei Beachtung der nach den Umständen gebotenen Sorgfalt möglichst gefahrlos benützt werden können.

Die Gehwege und sonstigen Flächen müssen werktags bis 7:00 Uhr, sonn- und feiertags bis 8:00 Uhr geräumt oder gestreut sein. Wenn danach erneut Schnee fällt oder Schnee- bzw. Eisglätte auftritt, ist unverzüglich, bei Bedarf auch wiederholt, zu räumen und zu streuen.

Zum Bestreuen ist abgestumpftes Material wie Sand, Splitt oder Asche zu verwenden. Die Verwendung von Salz oder salzhaltigen Stoffen ist auf ein unumgängliches Mindestmaß zu beschränken. Die gelegentliche Räumung von Schnee auf Gehwegen durch die Gemeinde, insbesondere an der Hauptstraße, entbindet die Straßenanlieger auf keinen Fall von der allgemeinen Räum- und Streupflicht.

Es gilt zu beachten, dass am Straßenrand parkende Autos den Einsatz des Schneepfluges der Gemeinde behindern können. In früheren Jahren kam es hier immer wieder zu schwierigen Situationen. Ein zügiges Räumen der Straßen war daher in vielen Fällen nicht möglich. Deshalb bittet die Verwaltung die Einwohner, die Autos möglichst nicht im Straßenraum zu parken, sondern die privaten Stellplätze und Parkplätze zu benutzen.

ABFUHRTERMINE

Keine Abfuhrtermine in Kalenderwoche 48.

WICHTIGE MITTEILUNGEN

LANDRATSAMT LÖRRACH

Umfrage zur Zufriedenheit mit Buslinien

Landkreis Lörrach. Der Landkreis Lörrach bereitet derzeit die Neuvergabe der Buslinien am Hochrhein vor, die zum Fahrplanwechsel im Dezember 2027 in Betrieb gehen sollen. Ziel ist es, das Busnetz am Hochrhein weiterhin zuverlässig, bedarfsgerecht und zukunfts-fähig zu gestalten.

Zum Linienbündel Hochrhein gehören die Buslinien 7301 (Schwörstadt – Lörrach), 7302 (Schopfheim – Maulburg – Rheinfelden), 7304 (Lörrach – Rheinfelden), 7307 (Steinen – Rheinfelden) und 7313 (Schopfheim – Schwörstadt).

Mit der Neuvergabe verfolgt der Landkreis mehrere Ziele: die Fortführung und Weiterentwicklung des Linienangebots, die Anbindung des neuen Dreiland-Klinikums in Lörrach, die Einbindung des Stadtverkehrs Rheinfelden (Linie 7312) sowie eine bestmögliche Abstimmung mit den Zugverbindungen, insbesondere mit der künftig elektrifizierten Hochrheinbahn.

In der Vorbereitungsphase werden unter anderem die bisherigen Linienführungen und Fahrpläne überprüft, Möglichkeiten zur Ausweitung des On-Demand-Verkehrs „LÖGO“ bewertet und die Einbindung der Gemeinde Inzlingen in den Regionalverkehr geprüft.

Alle Einwohner sind eingeladen, bis spätestens 15. Dezember 2025 ihre Anregungen und Hinweise einzureichen. Rückmeldungen können über das bereitgestellte Online-Formular unter www.loerrach-landkreis.de/lb-hochrhein-umfrage abgegeben werden.

ABFALLWIRTSCHAFT LÖRRACH

Übergangslösung für Recyclinghof in Zell im Wiesental

Landkreis Lörrach. Für den Recyclinghof in Zell im Wiesental wurde eine kurzfristige Übergangslösung für den Weiterbetrieb des Recyclinghofs und der Grünabfallannahme am bisherigen Standort gefunden. Die Einigung mit dem Verpächter und Betreiber ist auf ein Jahr befristet und ermöglicht, die Zeit bis zur Einrichtung einer alternativen Annahmestelle zu überbrücken. Das positive Ergebnis wurde auf Initiative der Stadt Zell im Wiesental erreicht.

Parallel dazu wird weiterhin intensiv nach einem neuen, dauerhaften Standort für den Recyclinghof gesucht. Die zunächst vorgesehene Alternative in Zell im Wiesental wird aufgrund von Zufahrtsproblemen und nachvollziehbaren Bedenken aus der Anwohnerschaft nicht weiterverfolgt. Derzeit prüft die Abfallwirtschaft einen möglichen Standort in Hausen im Wiesental, der verkehrlich günstiger gelegen ist und eine problemlose Zufahrt ermöglicht.

Die Einigung hat zur Folge, dass der bereits gedruckte, aber noch nicht verteilte Abfallkalender 2026 veraltete Informationen enthält. Da bisher von einer Schließung des Recyclinghofs zum Jahresende ausgegangen wurde, weist der Kalender darauf hin, dass die Bürger stattdessen die Recyclingzentren in Schönau im Schwarzwald und Schopfheim nutzen sollen. Im Online-Abfallkalender, auf der Homepage der Abfallwirtschaft und in der Abfall-App ist die Verlängerung des Betriebs jedoch bereits korrekt vermerkt.

Die aktuellen Informationen finden sich online unter www.abfallwirtschaft-loerrach-landkreis.de

UNSERE VEREINE BERICHTEN

SCHWARZWALDVEREIN

Geselliger Hock

Unser nächster Hock findet am Freitag, 28. November, statt. Wir treffen uns um 17:00 Uhr in der Pizzeria Zum Lamm in Schwörstadt. Dort wollen wir einige gemütliche Stunden verbringen.

Anmeldung ist erwünscht.

Nähere Infos können bei Klaus Burger eingeholt werden unter Tel. 07762 9767.

SCHÜTZENVEREIN SCHWÖRSTADT

Königsfeier 2025

Am 6. November fand die traditionelle Königsfeier des Schützenvereins im Gasthaus Krone in Wiechs statt. Dies ist der Höhepunkt im „Schützenjahr“.

An den letzten zwei Sonntagen wurde der interne Wettkampf um die Königswürden von sieben Schützen ausgetragen.

In der Disziplin "Luftgewehr" wurde mit einem alten Luftgewehr geschossen, für die Schützenkönigswürde werden 3 Schuss abgegeben.

Hier wurde Martin Berger mit 29 Ringen Schützenkönig, 1. Ritter Wolfgang Müller mit 28 und 2. Ritter Klaus Berger mit ebenfalls 28 Ringen. Der 4. Platz ging an Edgar Matthäus (27 Ringe), der 5. an Traudel Otto (26 Ringe).

Martin Berger errang ebenfalls die Ehrenscheibe mit der besten 10, Zweiter wurde Klaus Berger und Dritter Klaus Renkawitz, 4. Platz Traudel Otto und 5. Platz Jutta Berger.

Auch beim Kleinkaliberschießen gewann Martin Berger die Ehrenscheibe mit der besten 10, 2. Platz Klaus Berger und 3. Platz Klaus Renkawitz.

Mit der besten 10 ging der KK-Pokal (5 Schuss stehend) an Klaus Berger mit 50 von 50 möglichen Ringen, knapp verfolgt von Martin Berger mit ebenfalls 50 Ringen, 3. Platz Jutta Berger (47 Ringe).

Mit 5 Schuss sitzend (49 Ringe) konnte Klaus Berger die Königsehrschscheibe im KK gewinnen, der 2. Platz ging an Jutta Berger (47 Ringe), der 3. Platz an Martin Berger.

Mit Spannung wird immer die Bekanntgabe des Schützenkönigs im Kleinkaliber-Schießen erwartet. Es wird je ein Schuss liegend/steehend/sitzend abgegeben.

Hier war ganz genaues Ausmessen der Schießscheiben nötig, da alle Schützen in Top-Form waren.

Den 5. Platz belegte Jutta Berger, den 4. Platz Klaus Renkawitz, den 3. Platz (2. Ritter) Martin Berger und den 2. Platz (1. Ritter) Klaus Berger – alle Schützen mit jeweils 29 von 30 möglichen Ringen.

Den ersten Platz mit 30 Ringen belegte Traudel Otto und somit ist sie die Schützenkönigin 2025.

SPORTGRUPPE DOSSENBACH 2005 E. V.

Generalversammlung

Am Dienstag, 25. November 2025, findet um 19:30 Uhr in der Pizzeria „Monte d'Oro“ in Schwörstadt unsere diesjährige Generalversammlung statt.

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Tätigkeitsbericht
4. Kassenbericht
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Aufnahme und Abmeldungen von Mitgliedern
7. Entlastung der Vorstandschaft
8. Wahlen
9. Wünsche und Anträge

Hierzu sind alle Mitglieder sowie Freunde und Gönner der Sportgruppe Dossenbach 2005 e.V. recht herzlich eingeladen.

TURNVEREIN SCHWÖRSTADT

Am 01. November verstarb unser langjähriges Passivmitglied

Kurt Frank

*Wir werden Kurt Frank und die gemeinsame Zeit mit ihm in guter Erinnerung behalten.
Den Angehörigen gilt unsere herzliche Anteilnahme.*

*Turnverein Schwörstadt 1955 e.V.
Die Vorstandschaft*

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

KATH. KIRCHENGEMEINDE WEHR/ÖFLINGEN/SCHWÖRSTADT

Öffnungszeiten Pfarrbüro Schwörstadt:

Dienstag und Donnerstag: 9.30 – 11.00 Uhr

Rheinstraße 1, Tel. 07762/8501.

E-Mail: schwörstadt@seelsorgeeinheit-wehr.de

Öffnungszeiten Pfarrbüro Wehr:

Telefonisch und per Mail erreichbar.

Kirchplatz 1, Tel. 07762/52210.

E-Mail: info@seelsorgeeinheit-wehr.de

Sprechzeiten Pfarrer & Gelegenheit zur Beichte:

nach Vereinbarung

Terminvereinbarung für Beratung /

Trauerbegleitung bei Gemeindefereferentin

Carmen Horvatic: Täglich, nach Vereinbarung,

Tel. 07762/5221-12, Mobil 0160/9622011

Bitte besuchen Sie auch unsere Homepage:

www.seelsorgeeinheit-wehr.de

Gottesdienstzeiten:

Abkürzungen:

W = Wehr, Ö = Öflingen, S = Schwörstadt, SE = Seelsorgeeinheit

Samstag, 22.11.2025 * Heilige Cäcilia, Jungfrau, Märtyrin

W 18:00 Uhr Eucharistiefeier, Vorabendmesse

Sonntag, 23.11.2025 * CHRISTKÖNIGSSONNTAG

S 10:30 Uhr festliche Eucharistiefeier zum Patrozinium St. Clemens und Urban mit 25jährigem Weihejubiläum
Diakon Ferdinand Beising

Dienstag, 25.11.2025 * Heilige Katharina von Alexandrien, Jungfrau

W 15:30 Uhr Rosenkranz mit Kommunionfeier im Pflegeheim der Bürgerstiftung Wehr

Ö 18:00 Uhr Eucharistiefeier in der Pfeilhofkapelle

Mittwoch, 26.11.2025 * Heiliger Konrad, Bischof

W 18:00 Uhr Eucharistiefeier

Donnerstag, 27.11.2025 * Donnerstag der 34. Woche im Jahreskreis

W 09:00 Uhr –

11:00 Uhr Eucharistische Anbetung - Gebet um geistliche Berufungen

S 16:00 Uhr –

18:00 Uhr Eucharistische Anbetung

S 18:00 Uhr Eucharistiefeier

Freitag, 28.11.2025 * Freitag der 34. Woche im Jahreskreis

W 18:00 Uhr Eucharistiefeier in der St. Josefskapelle

Samstag, 29.11.2025 * Mariengedächtnis am Samstag

S 09:30 Uhr Laudes

Ö 18:00 Uhr Eucharistiefeier, Vorabendmesse

Sonntag, 30.11.2025 + ERSTER ADVENTSSONNTAG

W 10:30 Uhr Eucharistiefeier mit den Erstkommunionkindern

W 11:30 Uhr Taufe von Hailey Mary Simon

Mitteilungen für alle Pfarrgemeinden der SE:

Gebet für den Frieden

Nehmen wir uns die Zeit und folgen wir der Einladung des Friedensläutens um 19:00 Uhr und beten wir um den Frieden für die ganze



Welt, für unser Europa, für unser Heimatland und für den Frieden in unseren Familien. Denn Frieden muss erbeten werden, er muss von Gott kommen, die Welt kann uns diesen nicht geben. Das wichtigste und wirksamste und wertvollste Werkzeug von uns Christen ist das Gebet.

4. Schlössle in Flammen – das besondere Pfadfinder-Event auf der Burgruine Werrach

Samstag, 22. November 2025 | ab 14:00 Uhr

Wenn die Tage kürzer werden und der Herbst seine dunklen Schleier ausbreitet, setzen die Pfadfinder Wehr ein leuchtendes Zeichen der Gemeinschaft und Gemütlichkeit: „Schlössle in Flammen“ verwandelt die Burgruine Werrach – liebevoll „Schlössle“ genannt – in ein wärmendes Lichtermeer und lädt Groß und Klein zu einem besonderen Fest ein. Ein Fest für die Sinne, das Herz und die Gemeinschaft – Schlössle in Flammen ist mehr als ein Event: Es ist ein leuchtender Moment im November. Kommen Sie vorbei und lassen Sie sich verzaubern! Die Pfadfinder Wehr freuen sich auf Ihren Besuch!

Kontakt: DPSG Wehr Stamm St. Bernhard • stavo.wehr@gmx.de • instagram: [pfadfinder_wehr](#)

Trauer-Café Lichtblick

Am Mittwoch, 26.11.2025, findet von 16:00 - 17:30 Uhr das Trauer-Café Lichtblick im Münsterpfarrheim, Münsterplatz 8 in Bad Säckingen, statt. Das Trauer-Café ist ein offenes Angebot für trauernde Menschen. Man kann jederzeit vorbeischaun, auch ohne Anmeldung. Nähere Informationen erhalten Sie bei Trauerbegleiterin Carmen Horvatic unter Tel. 07762 5221-12.

Adventsfenster-Aktion

Tragt in die Welt nun ein Licht!

Wie auch die letzten Jahre, möchten wir auch in diesem Jahr wieder die Adventsfenster öffnen und die dunklen Tage mit den schön gestalteten Fenstern erhellen.

Wenn ihr dieses Jahr selbst ein Fenster gestalten möchtet, dann meldet euch gerne im Pfarrbüro Schwörstadt an (schwoerstadt@seelsorgeeinheit-wehr.de oder Telefon 8501).

Vom 1. bis zum 24. Dezember wird, wie bei einem Adventskalender, dann täglich ein neues Fenster geöffnet, diese können bis einschließlich 31.12.2025 bewundert werden.

Herzliche Grüße Gemeindeteam der katholischen Pfarrgemeinde Schwörstadt

Basisschulung Prävention

Informieren-Sensibilisieren-Handlungsfähig werden-verpflichten Die Basisschulung dient der Vermittlung grundlegender Information zum Themenfeld „Prävention gegen sexualisierte Gewalt“. Sie ist zugleich die notwendige Basisschulung für neue ehrenamtlich Mitarbeitende in der Kirchengemeinde. Die nächste Schulung findet am Mittwoch, 10. Dezember, um 19:00 - 21:30 Uhr im Pfarrzentrum Wehr statt. Anmeldung über das Pfarrbüro unter 07762 522110.

Wallfahrt nach Mariastein

Jeden Monat am 1. Mittwoch planen wir eine Pilgerfahrt zum Benediktinerkloster Mariastein im Kanton Solothurn. Anmeldung bitte bis Freitagabend – 5 Tage vorher – bei Marija Jukic, Tel. 07762 2742 oder mobil 01577 4515311

Eine gute und gesegnete Woche wünsche ich Ihnen allen von Herzen Ihr Pfarrer Matthias Kirner

EVANGELISCHES PFARRAMT DOSSENBACH

Evang. Pfarramt Dossbach: Schopfheimer Str. 13, 79739 Schwörstadt 07762 8846, dossbach@kbz.ekiba.de

Beratung und Hilfe in familiären, psychischen und finanziellen Problemen bieten die Mitarbeiter des Diakonischen Werks Schopfheim, Hauptstraße 94, (Tel.: 07622 6975960) an.

Gottesdienste und Veranstaltungen

Sonntag, 23. November 2025 – Ewigkeitssonntag –

10.00 Uhr Gottesdienst in **Hasel**

Wir gedenken der Verstorbenen des vergangenen Jahres

Sonntag, 30. November 2025 – 1. Advent

9.30 Uhr **Wahlversammlung zur Kirchenwahl 2025** in der **Pelagius-Kirche** in **Dossbach**. Nach einer kurzen Adventsandacht können die Stimmen abgegeben werden.

Samstag, 06. Dezember 2025

18.00 Uhr Orgelgandacht zum Nikolaus in **Dossbach** mit Johannes Fankhauser an der Orgel

Sonntag, 07. Dezember 2025 – 2. Advent

10.00 Uhr Gottesdienst in **Hasel**

Samstag, 13. Dezember 2025

10.00 bis 16.00 Uhr Konfi-Tag in **Hasel**

Sonntag, 14. Dezember 2025 – 3. Advent

In **Dossbach** und **Hasel** findet kein Gottesdienst statt

Kirchenwahlen 2025

Liebe Mitglieder der Evangelischen Kirchengemeinde Schwörstadt-Dossbach!

Am **30. November 2025 (1. Adventssonntag)** soll der evangelische Kirchengemeinderat neu gewählt werden. Zur Wahl stellen sich die bisherigen Kirchengemeinderäte:

- Liane Klingler
- Brunhilde Hacker Probst
- Werner Bühler

Die Wahl findet in der Pelagius-Kirche in Dossbach im Rahmen einer Wahlversammlung **von 9:30 bis 10:30 Uhr** statt. Nach einer kurzen Adventsandacht können die Stimmen abgegeben werden. Den Stimmzettel erhalten Sie vor Ort.

In Ausnahmefällen ist eine Briefwahl möglich. Die Unterlagen hierfür erhalten Sie während der Bürozeiten im Pfarramt, Schopfheimer Straße 13. (Öffnungszeiten Montag 9:30 bis 12:00 Uhr und Mittwoch 14:00 bis 15:30 Uhr). Die Briefwahlunterlagen sind im Pfarramt ab dem 3. November erhältlich.

Die ausgefüllten und gekennzeichneten Wahlbriefe müssen dann spätestens am 26. November im Pfarramt eingegangen sein.

In der Hoffnung auf eine rege Wahlbeteiligung grüßt Sie freundlich Pfarrer Clemens Ickelheimer

WAS SONST NOCH INTERESSIERT

Ausbildung zur Sterbebegleitung

Kreis Lörrach. Im Landkreis Lörrach bieten die drei ambulanten Hospizgruppen „Ambulante Hospizgruppe Dreiländereck“, Hospizdienste Schopfheim & Wiesental sowie Kändern und das Stationäre Hospiz am Buck ab Februar 2026 wieder einen Qualifizierungskurs zur zertifizierten ehrenamtlichen Hospizbegleiter nach anerkanntem Curriculum der Internationalen Gesellschaft für Sterbebegleitung und Lebensbeistand (IGSL) an.

Dieser Kurs findet an vier Wochenenden (sowie einem Praktikum) jeweils zwischen Freitagabend und Sonntagnachmittag im Manoh-Institut in Lörrach statt. Die Höchstteilnehmerzahl beträgt zwölf Personen. Jede der teilnehmenden Hospizgruppen kann drei Ausbildungsplätze belegen. Die Ambulante Hospizgruppe Dreiländereck, zuständig für die drei großen Kreisstädte und die Region zwischen Eimeldingen, Grenzach-Wyhlen und Schwörstadt kann aktuell noch Ausbildungsplätze vergeben.

Wer Lust hat, einer sinnstiftenden ehrenamtlichen Tätigkeit nachzugehen, für die die Aus- und Weiterbildung von der Ambulanten Hospizgruppe finanziert wird, kann sich am Montag, 24. November, um 19:00 Uhr in der Werkstatt der Hospizgruppe in Weil am Rhein, Rathausplatz 3, über die Tätigkeiten und Einsätze bei den Koordinatorinnen und Aktiven Ehrenamtlichen informieren (Eingang an der Hauptstraße neben Alnatura). Man könnte dann schon im nächsten Sommer Teil einer Gruppe von rund 40 Frauen und Männern zu werden, die sich regelmäßig austauschen, Menschen in der letzten Lebensphase begleiten und dadurch sehr viel Resonanz bekommen. Eine Anmeldung zum Info-Abend am 24. November ist nicht notwendig.

Weihnachtspäckchen-Aktion 2025

Der Arbeitskreis Auslandshilfe im DRK Kreisverband Säckingen führt auch dieses Jahr die traditionelle Weihnachts-Aktion für rumänische Kinder durch.

**Wie jedes Jahr mit dem Motto:
"Kinder für Kinder"**

- Weihnachtspäckchen für Rumänien -

sind Kindergärten, Schulen, Vereine und Privatpersonen auch diese Jahr aufgerufen, Weihnachtspäckchen für rumänische Kinder zu packen.

Mitglieder der Auslandshilfe werden die Päckchen an den unten genannten Terminen in Bad Säckingen entgegen nehmen und für den Transport nach Rumänien vorbereiten. Bitte beachten Sie, dass wir nur diese beiden Abgabetermine anbieten können und später angelieferte Päckchen nicht mehr nach Rumänien mitgenommen werden können, da der Transport vorbereitet ist. Die Verteilung an die Kinder erfolgt in Hateg und Petrosani durch unsere langjährigen Freunde des Rumänischen Roten Kreuz.

Wir benötigen die Unterstützung der Schulleitungen und Lehrkräfte, der Erzieherinnen, der Eltern und insbesondere natürlich der Kinder. Wir wollen diese Aktion auch diese Jahr wieder durchführen und somit die Kinder in Rumänien nicht vergessen, wohl wissend, dass auch in der Ukraine viele Kinder leiden.

Bitte helfen Sie uns weiterhin beim Helfen!

Inhaltsvorschläge für Weihnachtspäckchen:

Altersgerechte Grundausrüstung für alle Pakete:

Original verpackte Weihnachtssüßigkeiten, altersgerechte Zahnbürsten und Zahnpasta, Desinfektionsmittel, Mund-Nasen Masken, altersgerechte Duschseife und Haarshampoo

Paket für Kinder zw. 3 bis 6 Jahre:

Kleines Spielzeug, Kuscheltier, Malstifte, Malbuch, ...

Paket für Kinder zw. 6 bis 10 Jahre:

Spielsachen (Puppen/Autos), Puzzle, Schultensilien (Stifte, Hefte, Bundstifte, Zeichenblöcke, etc.), Spielkarten (Memory)

Paket für Kinder zw. 10 bis 14 Jahre:

Spiele, Deo, Schminke, Schultensilien (Stifte, Hefte, Geometriesortiment, Taschenrechner)

Pakete sollten nicht größer als ein normaler Schuhkarton sein. Bitte achten Sie auch darauf, dass Spielsachen nicht kaputt sind! Bitte packen Sie die Pakete in etwas festes, stabiles Weihnachtspapier ein und kennzeichnen Sie sie mit Alter und Geschlecht. Bitte nichts außen an die Pakete hängen.

Abgabetermin sind am:

- Mittwoch, 03. Dezember 2025, von 10:00 und 12:00 Uhr
- Samstag, 06. Dezember 2025, von 10:00 bis 12:30 Uhr im Auslandshilfe-Lager neben dem Busbahnhof in Bad Säckingen.

Bei Fragen können Sie sich mit dem Leiter des Arbeitskreises Auslandshilfe (0172 8363733), Wendelin Baumgartner, in Verbindung setzen.

Gripeschutz für bestimmte Tierhalter empfohlen

Die Ständige Impfkommission (STIKO) empfiehlt Personen eine Gripeschutzimpfung, die häufigen Kontakt zu beispielsweise Geflügel, Wildvögeln oder Schweinen haben.

In den vergangenen Jahren breiteten sich die Influenza-Viren insbesondere unter Geflügel und Wildvögeln stark aus. Personen mit häufigem Kontakt zu infizierten Tieren können sich unter Umständen gleichzeitig mit saisonal zirkulierenden humanen und zoonotischen Influenza-Viren infizieren. Solche sogenannten Ko-Infektionen können dazu führen, dass aufgrund von genetischen Veränderungen ein neuartiges Influenza-A-Virus entsteht. Dieses Virus könnte sich noch schneller von Mensch zu Mensch übertragen und somit eine Influenza-Epidemie verursachen. Auch Schweine können auf umgekehrtem Weg vom Menschen aufs Tier mit humanen Influenza-A-Viren infiziert werden. Auch so können neue gefährliche Viren entstehen. Die STIKO hat daher ihre Impfempfehlungen auf Personen erweitert, die häufigen Kontakt (privat oder beruflich) zu den genannten Tieren haben. Informationen gibt es unter www.rki.de (Suchbegriff Influenza).

Eine Gripeschutzimpfung schützt bei Infektion mit Grippeviren vor einem schweren Krankheitsverlauf. Etwa zehn bis vierzehn Tage benötigt der Körper, um einen ausreichenden Schutz vor einer Ansteckung aufzubauen. Impfen lässt man sich bestenfalls zwischen Oktober und Mitte Dezember. Da sich die Virenstämme stetig verändern, ist eine jährliche Impfung wichtig.

Für folgende weitere Personen empfiehlt die STIKO die Influenza-Impfung:

- Menschen ab 60 Jahren
- Chronisch Erkrankte, zum Beispiel bei Diabetes, Herzerkrankungen, Asthma, Leber- und Nierenkrankheiten, neurologischen Erkrankungen sowie Erkrankungen des Immunsystems (ab einem Alter von sechs Monaten)
- Gesunde Schwangere ab dem zweiten Schwangerschaftsdrittel (bei erhöhter gesundheitlicher Gefährdung infolge eines Grundleidens auch schon im ersten Schwangerschaftsdrittel)
- Bewohner von Alten- und Pflegeheimen
- Menschen, die Berufe ausüben, bei denen die Ansteckungsgefahr hoch ist
- Personen, die im selben Haushalt lebende oder von ihnen betreute Risikopersonen gefährden können
- Pflegende

Die Landwirtschaftliche Krankenkasse (LKK) übernimmt die Kosten für die von der STIKO empfohlenen Impfungen. Informationen gibt es unter www.svlfg.de/impfungen

AUS DER NACHBARSCHAFT

Sandhya Hasswani beim Hebelbund Lörrach

Am Sonntag, 30. November, lädt der Hebelbund Lörrach um 17:00 Uhr zur Lesung in der Reihe „Literarische Begegnungen“ in den Hebelsaal des Dreiländermuseums ein.

Die in der Regio bekannte Autorin Sandhya Hasswani, 1987 in Bad Säckingen geboren, schreibt seit vielen Jahren wie Johann Peter Hebel sowohl in alemannischer Mundart als auch in Hochdeutsch. Gedichte, Kurzprosa und Theaterstücke zählen zu ihrem Werk. Hasswani trat 2015, 2017 und 2019 als Organisatorin von Mundartveranstaltungen mit mehreren Schulen und Theatergruppen hervor. Als Mundart-Botschafterin besucht sie seit vielen Jahren die Schulen in den Landkreisen Waldshut und Lörrach. Im Rahmen der „Literarischen Begegnungen“ trägt Hasswani bereits publizierte sowie unveröffentlichte Lyrik und Prosa vor. Zu den Literarischen Veranstaltungen des Hebelbundes im Dreiländermuseum wird kein Eintritt erhoben, um eine Spende wird gebeten. Die Matinee klingt mit einem Apéro aus.

Wanderung für Trauernde

Kreis Lörrach. Die Ambulante Hospizgruppe Dreiländereck bietet jeden ersten Samstag im Monat für Trauernde eine zwei- bis dreistündige Wanderung im näheren Umkreis von Lörrach ein. Die nächste begleitete Wanderung ist für Samstag, 6. Dezember (Nikolaustag), um 14:00 Uhr angesetzt. Anmeldungen sind möglich bis Donnerstag, 4. Dezember, bei Regina Korsch unter der Telefonnummer 07623 40238.

Ausstellung "Wintersechseck"

Mit der Ausstellung "Wintersechseck" beendet das Haus Salmegg in Rheinfelden das Kunstjahr 2025. Der Titel steht sinnbildlich für die sechs beteiligten Künstler, die in dieser Ausstellung unterschiedliche künstlerische Ansätze und Ausdrucksformen vereinen. Die Ausstellung wird am Sonntag, 23. November, um 11:15 Uhr eröffnet und ist bis 11. Januar 2026 zu sehen.

Die Ausstellung spiegelt die Vielfalt künstlerischer Ausdrucksformen zwischen Malerei, Skulptur, Fotografie, Licht- und Objektkunst wider. Angelika Link ist bekannt für ihre farbintensiven, leuchtenden Objekte und ihre fantasievolle Schmuckkunst. CW Loth arbeitet als Bildhauer mit raffiniert konstruierten, beweglichen Holzskulpturen, die Mechanik und Ästhetik auf originelle Weise verbinden. Ingrid Rodewald greift in ihren Collagen aktuelle gesellschaftliche Themen wie Umwelt und Klimawandel auf. Eva Rosenstiel zeigt ein vielgestaltiges Werk, in dem Malerei, Fotografie und Zeichnung sowohl einzeln als auch in Kombination zueinander finden. Die Fotografin Mélody Seiwert widmet sich subtilen Motiven aus der Pflanzenwelt. Die Lichtkunstwerke von Konrad Wallmeier schließlich bringen Räume nicht nur im Winter zum Leuchten, sondern schaffen zu jeder Jahreszeit eine besondere Atmosphäre.

Begleitend zur Ausstellung finden an mehreren Freitagen Kunstgespräche jeweils um 15:30 Uhr und 16:30 Uhr mit den beteiligten Künstlern statt: Am 28. November Angelika Link und Konrad Wallmeier, am 5. Dezember Eva Rosenstiel und CW Loth, am 9. Januar Ingrid Rodewald und Mélody Seiwert. Darüber hinaus bietet Kuratorin Susanne Meier-Faust am Sonntag, 4. Januar, von 15:30 bis 16:30 Uhr einen geführten Rundgang durch die Ausstellung an.

Die Ausstellung „Wintersechseck“ ist vom 23. November bis 11. Januar 2026 im Haus Salmegg zu sehen. Geöffnet ist sie freitags von 15:00 bis 18:00 Uhr, samstags, sonntags und feiertags von 12:00 bis 17:00 Uhr. Der Eintritt ist frei.



Ablesen der Wasseruhren für die Jahresrechnung 2025

Wie schon in den vergangenen Jahren führt auch dieses Jahr die co.met GmbH aus Saarbrücken die Organisation der Wasserzähler-Selbstablesung für die Gemeinde Schwörstadt durch.

Die Ableseperiode endet am 30.12.2025, nicht termingemäß gemeldete Zählerstände werden von der zuständigen Sachbearbeiterin per 31.12.2025 geschätzt.

Vorkampagne

Kunden, die in den vergangenen Jahren ihre E-Mail-Adresse angegeben haben, erhalten einen Link zur Ablesung im Rahmen der Vorkampagne per E-Mail zugesendet und können den Zählerstand schon ab dem 21.11.2025 vorab elektronisch übermitteln.

In Kalenderwoche 49 bekommen die nicht an der Vorkampagne teilnehmenden Hauseigentümer/Hausverwaltungen die Ablesunterlagen für die Ablesung 2025 per Post von der co.met GmbH zugeschickt.

Der Briefumschlag trägt die Aufschrift „Jahresablesung“.

Bitte lesen Sie Ihren Zähler im Zeitraum zwischen dem 01.12.2025 und dem 19.12.2025 selbst ab und melden Sie den aktuellen Zählerstand wahlweise

- online über www.schworstadt.de (Die hierzu erforderlichen Zugangsdaten liegen dem Schreiben bei.)
- oder per Postversand der ausgefüllten Ablesekarte direkt an die co.met GmbH

Sofern Sie noch spezielle Fragen zur Wasserzähler-Selbstablesung haben, gibt Ihnen die zuständige Sachbearbeiterin im Rathaus Schwörstadt, Frau Ulrike Schneider Telefon 07762 5220-17, gerne Auskunft.

Die Gemeinde Schwörstadt bedankt sich bei Ihnen schon im Voraus für Ihre freundliche Mithilfe und eine termingemäße Zählerstandmeldung.



PRIMO-RÄTSELSPASS

SILBENRÄTSEL

Aus den Silben an - arm - band - ber - bot - but - cher - der - der - er - er - fast - fe - fen - frei - ge - ge - ge - her - jahr - kat - ke - kek - klau - land - lich - litz - mann - markt - meer - nacht - ne - nie - nil - pferd - preis - raf - ral - ren - ren - ruck - satz - schau - schla - se - sent - sinn - son - speer - stieg - stor - streik - ter - uhr - voll - war - we - wei - wein - weiss - wicht - wu - wurf - ze - zie

sind 22 Wörter zu bilden, deren dritte Buchstaben, von oben nach unten gelesen, und achte Buchstaben, von unten nach oben gelesen, ein Zitat von Coco Chanel ergeben.

1. Finkenvogel
2. zweckmäßig, einleuchtend
3. karnevalistisches Ereignis
4. Volksfest
5. polnische Hauptstadt
6. kleiner afrikanischer Affe
7. ein Zeitmesser
8. Austauschspieler
9. überhöhte Forderung
10. Fabelort
11. rückgängig machen
12. Zurückweichen
13. preisreduzierte Ware
14. wichtig, elementar
15. kleines trockenes Feingebäck
16. Postwertzeichen
17. landesweiter Arbeitsausstand
18. erläutern
19. afrikanisches Wassertier
20. Disziplin der Leichtathletik
21. alkoholisches Getränk
22. Klasse beim Ringen

Lösung: 1. Stieglitz, 2. sinnvoll, 3. Weberfasernacht, 4. Jahrmarkt, 5. Warschau, 6. Meerkatze, 7. Armbanduhr, 8. Ersatzmann, 9. Wucherpreis, 10. Schlaraffenland, 11. stormieren, 12. Ruckzieher, 13. Sonderangebot, 14. wesentlich, 15. Butterkeise, 16. Freimarke, 17. Generalstreik, 18. erklären, 19. Nilpferd, 20. Speerwurf, 21. Weisswein, 22. Federgewicht – „in ihrem schönsten Kleid wird es keiner Frau zu kalt.“

DEIKE PRESS

Nette, freundliche und wetterfeste

Verkäufer (m/w/d)

für Weihnachtsbaumverkauf in Rheinfelden an unseren Verkaufsstellen (im Freien) gesucht.

Fritz Waßmer • Weihnachtsbaumkulturen

Tel.: 07633 / 39 65; Anrufzeiten: Mo. – Sa. 9–17 Uhr
www.wassmer-weihnachtsbaeume.de



ANZEIGEN
PREISLISTE
GEWERBETREIBENDE

Gemeinschaftswerbung macht erfolgreich!
**PERFEKTER AUSBLICK
FÜR IHRE WERBUNG!**
Wir beraten Sie gerne persönlich.

PRIMO
Verlag | Druck | Service

Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG
☎ 07771 9317-11 ✉ anzeigen@primo-stockach.de
www.primo-stockach.de

An alle Camper! Wir haben einen Weihnachtswunsch, seriöses Ehepaar sucht **ein gepflegtes Wohnmobil oder Campingbus für Urlaub, zum Kauf.** Gerne neuer und gepflegt, aber auch älter und gepflegt. Wir freuen uns über jedes Angebot und wünschen eine schöne Vorweihnachtszeit. Tel. **0178 487 00 35**

DRUCKSACHEN AB AUFLAGE 1 ...

MIT UNS FINDEN SIE DIE RICHTIGE WERBEFORM FÜR IHREN KUNDENFANG

Wussten Sie schon, dass beim Primo-Verlag nicht nur Ihr Heimatblatt hergestellt wird? Vor allem Kommunen, Schulen, Vereine und Kirchen nutzen gerne unser vielfältiges Angebot an Druckdienstleistungen. In unserer hochmodernen Druckerei entstehen nicht nur PRIMO-Heimatblätter. Von uns erhalten Sie auch Ihre privaten oder geschäftlichen Drucksachen.

Publikationen:	Amts- und Mitteilungsblätter, Festschriften/Chroniken, Bücher, Vereinszeitungen, Schülerzeitungen
Geschäftspapiere:	Visitenkarten, Briefbogen, Formulare, Durchschreibesätze, Geschäftsberichte
Werbemittel:	Blöcke, Kalender, Broschüren, Prospekte, Flyer, Mailings, Kataloge, Plakate
Private Drucksachen:	Einladungen, Grußkarten, Trauerkarten, Hochzeitszeitungen, Familienanzeigen

und vieles mehr...

PRIMO
Verlag | Druck | Service

Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG
☎ 07771 9317-932 ✉ print@primo-stockach.de
www.primo-stockach.de



DANKSAGUNG

Es ist schwer einen geliebten Menschen zu verlieren,
aber es ist tröstend zu erfahren, wie viel Achtung und
Wertschätzung ihm entgegengebracht wurde.

Kurt Frank

* 23. Oktober 1938 † 1. November 2025

Ganz besonders danken wir:

D Herrn Dr. Nageleisen für die ärztliche Betreuung
A der Sozialstation Rheinfelden für die fürsorgliche Pflege
N dem Palliativnetz Lörrach für die Betreuung
K Herrn Pfarrer Kirner für die Trauerfeier
E dem Bürgermeister Hr. Jenisch für die würdevolle Rede
der Freiwilligen Feuerwehr für die ehrenvolle Totenwache

und allen Verwandten, Freunden, Nachbarn, Bekannten für die Beileidsbekundungen in
Wort, Schrift und Geldspenden.

Schwörstadt, im November 2025

Im Namen aller Angehörigen:
Rosmarie Frank



Das AWO-Kinderhaus "Rhein-Au" in Bad Säckingen ist eine
viergruppige Einrichtung mit verlängerten Öffnungszeiten und
Ganztagsbetreuung.

Insgesamt 70 Kinder im Alter von eins bis sechs Jahren werden
in der Einrichtung betreut, gefördert und begleitet.

Unsere Einrichtung ist **zertifiziert als "Faire Kita"** und hat das
Zertifikat "der Landesinitiative BEKI-bewusste Kinder-
ernährung" erhalten.

Wir suchen für eine unserer Krippengruppen ab dem
01.01.2026 eine

Pädagogische Fachkraft (m/w/d)

mit einem Beschäftigungsumfang von 100%
(38,5 Stunden/Woche).

Näheres über uns und unsere Arbeit finden Sie auf unserer
Homepage unter www.awo-waldshut.de.

Für Rückfragen steht Ihnen **Corina Gerspach** unter der
Telefonnummer **07761/9988655**, corina.gerspach@awo-waldshut.de gerne zur Verfügung.

Bewerbungen erbitten wir schriftlich an das AWO-Kinderhaus
„Rhein-Au“, Hauensteinstr. 49, 79713 Bad Säckingen oder per
E-Mail an corina.gerspach@awo-waldshut.de.



Arbeiterwohlfahrt Waldshut
Soziale Dienste gemeinnützige GmbH

Adventsausstellung 2025

Samstag 22.11.2025 ab 12.00 – 20.00 Uhr

Sonntag 23.11.2025 ab 10.00 – 16.00 Uhr

Mit dabei sind:

Ski Club Öflingen * Indienprojekt * Sirin's Delikatessen * Hofmann's Genußwelt
Frische Waffeln, Kaffee, Tee * Holzspielsachen Diesner * Imkerei Marotz & Burczyk
s * Grammophon * Schmuck von Anita de Horna *
Socken & mehr von Gisela & Martina

* Floristik für alle Anlässe * Grab- & Friedhofs- & Gartenpflege * Fleurop
* Garten- & Landschaftsbau * Uferservice * Innenraumbegrünung



**BLUMEN
MAIER**

Rötelbachstraße 1 | 79664 Wehr - Öflingen - Tel. 07761 7461 - blumen-maier@t-online.de

www.blumen-maier.de



Austräger gesucht für's Blättle

jobs.primo-stockach.de/zusteller-in-werden



Obacht, bitte lesen!

Auch Kleinigkeiten können Ihren Geldbeutel deutlich auffrischen!

Suche u. kaufe Möbel, Porzellan, Bleikristall,
Schnitzereien, Bilder, Teppiche, Zinn, Handtaschen, Abendkleider,
Trachten, Uhren, Tafelsilber, Schmuck und andere Nachlässe.

Pelzmäntel und Pelzjacken ab 500,00 bis 3.000,00 Euro.

Lammfell - Lederjacken.

Wir freuen uns auf Ihren Anruf, Tel. 0781- 47 44 57 21
Familie Pauluna